

Kleine Anfrage

**der Abg. Helmut Rau, Volker Schebesta
und Willi Stächele CDU**

und

Antwort

des Innenministeriums

Polizeidirektionen Rastatt und Offenburg

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie verteilt sich derzeit das Personal in den Polizeidirektionen Rastatt und Offenburg?
2. Wie wird sich die Personalverteilung nach der geplanten Polizeistrukturereform gestalten?
3. Wie viele Frauen und Männer müssen an einen neuen Dienstort wechseln?
4. Wo und in welchem Ausmaß entstehen neue Fahrtwege?
5. Konnten in Gesprächen mit den betroffenen Mitarbeitern der bisherigen Polizeidirektionen Problemlösungen gefunden werden?
6. Welche baulichen Veränderungen mit welchen finanziellen Anforderungen werden notwendig, um die Strukturreform in den Landkreisen Rastatt, Ortenau und dem Stadtkreis Baden-Baden durchführen zu können?

25.07.2013

Rau, Schebesta, Stächele CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 19. August 2013 Nr. 3-112/45 beantwortet das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie verteilt sich derzeit das Personal in den Polizeidirektionen Rastatt und Offenburg?

Zu 1.:

Grundlage für die landesweite Personalverteilung sind die Planstellen der Polizei Baden-Württemberg. Die tatsächlichen Personalstärken in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Polizei unterliegen ständigen Veränderungen und Unschärfen durch kurz- und mittelfristige personalsteuernde Maßnahmen wie Abordnungen und Umsetzungen und sind deshalb für Vergleichszwecke nicht geeignet. Vor diesem Hintergrund wird in den nachfolgenden Tabellen die Verteilung der Planstellen dargestellt.

In den Polizeidirektionen Rastatt/Baden-Baden und Offenburg verteilen sich die Planstellen derzeit (Haushaltsjahr 2013 – Betrachtungsmonat Juli) wie folgt:

Organisationseinheit	Polizeidirektion Rastatt/Baden-Baden		Polizeidirektion Offenburg	
	Polizeivollzugsdienst	Nichtvollzugsdienst	Polizeivollzugsdienst	Nichtvollzugsdienst
Leitung und Stab (inkl. Führungs- und Lagezentrum)	37	9,5	53	11
Polizeireviere (inkl. Bezirks- und Postendienst)	341	26,5	436,5	24
Polizeihundeführerstaffel	10	–	12	–
Verkehrspolizei (inkl. Autobahnpolizei)	62	4,5	62	6
Wasserschutzpolizei	–	–	26,5	2
Kriminalpolizei	81	26,5	107	31
Verwaltung	–	13	–	11
Gesamt	531	80	697	85

2. Wie wird sich die Personalverteilung nach der geplanten Polizeistrukturereform gestalten?

Zu 2.:

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist im künftigen Polizeipräsidium Offenburg zum 1. Januar 2014 folgende Stellenverteilung vorgesehen:

Organisationseinheit	Polizeipräsidium Offenburg	
	Polizeivollzugsdienst	Nichtvollzugsdienst
Leitung, Führungs- und Einsatzstab, Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement, Controlling sowie Referat Prävention	93	21,5
davon Referat Prävention	17	1,5
Direktion Polizeireviere (inkl. Polizeireviere mit Bezirks- und Postendienst sowie Polizeihundeführerstaffel, Gewerbe/Umwelt)	819,5	44
Verkehrspolizeidirektion	125	8,5
Kriminalpolizeidirektion	202	44,5
Verwaltung	8,5	48
Gesamt	1248	166,5

Die Wasserschutzpolizeistationen werden unter Bildung einer Wasserschutzpolizeidirektion in das künftige Polizeipräsidium Einsatz integriert. Die Stellen der Wasserschutzpolizeistation Kehl werden dementsprechend zum künftigen Polizeipräsidium Einsatz verlagert. Die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen und die Verkehrserziehungsdienste werden im künftigen Referat Prävention des Polizeipräsidiums Offenburg gebündelt.

3. Wie viele Frauen und Männer müssen an einen neuen Dienstort wechseln?

Zu 3.:

Das aktuelle Personalkonzept für das künftige Polizeipräsidium Offenburg sieht einen Personalbestand von 1.490 Beschäftigten vor. Nach derzeitigem Stand werden insgesamt 182 Personen (52 Frauen/130 Männer) von einem Dienstortwechsel betroffen sein. Bei 144 Beschäftigten (42 Frauen und 102 Männer) erfolgt der Dienstortwechsel aufgrund einer wunschgemäßen neuen Verwendung. Die verbleibenden 38 Personen (zehn Frauen und 28 Männer) haben im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens (IBV) keine oder anderslautende Wünsche geäußert. Dies entspricht etwa 2,6 % der Beschäftigten des Polizeipräsidiums Offenburg.

4. Wo und in welchem Ausmaß entstehen neue Fahrtwege?

Zu 4.:

Durch die Bildung des Polizeipräsidiums Offenburg werden vormals von Organisationseinheiten der Polizeidirektionen Offenburg und Rastatt/Baden-Baden wahrgenommene Aufgaben an verschiedenen Standorten konzentriert. Ferner werden sich aufgrund der aktuellen Gebäudesituation und der damit temporär erforderlichen dislozierten Unterbringung für alle von einem Dienstortwechsel betroffenen Beschäftigten neue Fahrtwegbeziehungen ergeben. Diese wirken sich überwiegend auf den Strecken zwischen Baden-Baden und Rastatt, Rastatt und Offenburg, Lahr bzw. Kehl und Offenburg sowie zwischen Freiburg und Offenburg aus.

5. Konnten in Gesprächen mit den betroffenen Mitarbeitern der bisherigen Polizeidirektionen Problemlösungen gefunden werden?

Zu 5.:

Soweit sich im Rahmen der Erstellung der Personalkonzepte abzeichnete, dass Beschäftigte ohne deren ausdrücklichen Wunsch von einem Dienstortwechsel und neuen Fahrtstrecken betroffen sein könnten, wurde in der Regel das persönliche Gespräch gesucht, um eine möglichst sozialverträgliche neue Verwendung zu finden. In vielen Fällen wurden einvernehmliche Lösungen gefunden. Dies zeigt sich auch an der bereits erwähnten geringen Quote von „Dienstortwechslern“ von etwa 2,6 % (38 von 1.490), die keine oder anderslautende Wünsche hatten.

Aktuell läuft die landesweite IBV-Anhörungsphase. Die Beschäftigten werden dabei über ihre beabsichtigte Verwendung schriftlich informiert. Es wird allen die Möglichkeit eingeräumt, sich zu äußern. Sofern Beschäftigte neue Einwendungen gegen die beabsichtigte Verwendung vorbringen, werden sie nach einer erneuten Prüfung über die beabsichtigte endgültige Entscheidung informiert. Es zeichnet sich ab, dass bei einem Großteil der erwähnten 38 Personen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

6. Welche baulichen Veränderungen mit welchen finanziellen Anforderungen werden notwendig, um die Strukturreform in den Landkreisen Rastatt, Ortenau und dem Stadtkreis Baden-Baden durchführen zu können?

Zu 6.:

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden Unterbringungsüberlegungen und Kostenschätzungen hinsichtlich der notwendigen baulichen Veränderungen im Landkreis Rastatt, dem Ortenaukreis und dem Stadtkreis Baden-Baden vorgenommen. Diese Überlegungen und Kostenschätzungen werden im weiteren Verfahren konkretisiert. Dabei können sich im Einzelfall inhaltliche wie auch betragsmäßige Änderungen ergeben, sodass belastbare Angaben zu einzelnen Liegenschaften derzeit noch nicht möglich sind.

In Vertretung

Dr. Zinell

Ministerialdirektor